

Beruflicher Hautkrebs, BK 5103: Verbesserung in der Bewertung dermatologischer Leistungen - Neue Ziffer zur Ganzkörperuntersuchung und Angleichung der Gebührennummer 2403 an die DIMDI -Definition („ an Kopf und Händen immer groß „) zum 01.11.2021

Bei anerkannter BK-Nr. 5103 ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mit dem Vordruck F6122 (Nachsorgebericht BK-Nr. 5103) die Ganzkörperuntersuchung bereits in der Berichtsgebühr nach Nr. 135a UV-GOÄ enthalten. Bei fortgeschrittenen Erkrankungsfällen bzw. Hoch-Risiko-Patienten können im Rahmen der leitlinienadaptierten Nachsorge jedoch auch Ganzkörperuntersuchungen in kürzeren Intervallen, z. B. halb- oder vierteljährlich angezeigt sein. Für derartige zusätzliche Untersuchungen stand bislang keine Abrechnungsziffer zur Verfügung. Ab dem 01.11.2021 kann die Ganzkörperuntersuchung im Rahmen der Nachsorge bei der BK-Nr. 5103 mit der Ziffer 6b für die Untersuchung mit einem Betrag von 17,11 € angesetzt werden; sofern eine Auflichtmikroskopie durchgeführt wird zzgl. der Ziffer 750 (9,77 €). Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 26,88 € für die dermatologische Untersuchungsleistung im Rahmen der Nachsorge bei der BK-Nr. 5103.

Exzisionen von kleinen histologisch gesicherten malignen Tumoren am Kopf und an den Händen fallen ab dem 01.11.2021 unter die UV-GOÄ 2404 und nicht wie bislang unter die UV-GOÄ 2403. Dies geht mit einer wesentlichen Verbesserung der Vergütung der ärztlichen Leistung von bislang 9,18 € auf 72,55 € bei allgemeiner bzw. 11,42 € auf 90,69 € bei besonderer Heilbehandlung einher. Punktionen, Kürettagen der Haut und Shave-Exzisionen ohne Wundverschluss mittels Naht fallen nicht unter diese Änderung.

Prof. Dr. med. Wolfgang Wehrmann, Mitglied der Ständigen Gebührenkommission der DGUV und KBV

Prof. Dr. med. Christoph Skudlik, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD)